

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Fußgängerüberweg in der Neuenheimer
Landstraße in Höhe des Heidelberg College**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 19. April 2010

Beratungsfolge:

| Gremium: | Sitzungstermin: | Behandlung: | Zustimmung zur Beschlussempfehlung: | Handzeichen: |
|--|-----------------|-------------|-------------------------------------|--------------|
| Bezirksbeirat Neuenheim | 23.02.2010 | Ö | () ja () nein () ohne | |
| Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss | 17.03.2010 | Ö | () ja () nein () ohne | |
| Gemeinderat | 15.04.2010 | Ö | () ja () nein () ohne | |

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bezirksbeirat Neuenheim und der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss empfehlen folgenden Beschluss des Gemeinerates:

Die Fußgängerfurt in der Neuenheimer Landstraße in Höhe des „Heidelberg College“ soll in die Planung für die Erneuerung der L 534, Neuenheimer und Ziegelhäuser Landstraße, aufgenommen werden.

Sitzung des Bezirksbeirates Neuenheim vom 23.02.2010

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 17.03.2010

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 15.04.2010

Ergebnis: einstimmig beschlossen

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

| | | |
|--------------------------|-------------------|--|
| Nummer/n: (Codierung) | + / - berührt: | Ziel/e: |
| MO 2 | | Minderung der Belastungen durch den motorisierten Verkehr |
| | | Begründung: Durch den verbesserten Verkehrsfluss werden Belastungen vermindert. |

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

1. Im November 2007 hatte sich der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss bereits einmal mit der Frage beschäftigt, wie Schülerinnen und Schüler des Heidelberg College die Neuenheimer Landstraße vor ihrer Schule überqueren können. Anlass war damals ein Antrag aus der Mitte des Gemeinderates, den vorhandenen Zebrastreifen durch eine signalisierte Fußgängerfurt zu ersetzen. Wir hatten uns damals diesem Wunsch angeschlossen, weil
 - die Nähe zwischen der bestehenden Fußgängerfurt an der Alten Brücke und dem Zebrastreifen am College einem kontinuierlichen Verkehrsfluss abträglich ist. Während eine Fußgängerfurt auf die Verkehrsmenge und die Taktfolge der Fußgängeranforderungen Rücksicht nimmt, kann an einem Zebrastreifen jeder Fußgänger in jedem beliebigen zeitlichen Abstand sich sein Überquerungsrecht anfordern;
 - eine Planung nicht verwirklicht werden konnte, die eine gebündelte Querung an der Haltestelle bei der Alten Brücke auf die Nordseite und von dort ab über eine durchgehende Gehwegverbindung zur Schule vorsah. Ein Grundstückseigentümer in der Mitte dieser Verbindung hatte sich geweigert, einen schmalen Geländestreifen abzugeben, deshalb konnte die durchgängige Fußwegverbindung nicht verwirklicht werden.

Bereits damals war die große Baumaßnahme entlang der Ziegelhäuser und der Neuenheimer Landstraße (Leitungserneuerung, Anlage einer Radwegverbindung) abzusehen. Mit Rücksicht darauf wurde deshalb der Ersatz des Zebrastreifens durch eine Lichtsignalanlage verschoben.

2. Heutige Planung

Die jetzt ausgearbeitete Planung für den gesamten Streckenabschnitt von der Uferstraße bis zum Russenstein ist auch auf die Fußwegverbindung von der Alten Brücke zum Schulgebäude eingegangen. Dabei hat es sich gezeigt, dass es möglich sein wird, auch ohne Grunderwerb eine – schmale – aber durchgehende Gehwegverbindung herzustellen. Von daher ist einer der in der Vorlage vom November 2007 genannten Gründe weggefallen.

Es bleibt allerdings eine Lücke bei der Schulwegsicherung:

Alle Schüler, die zu Fuß oder mit dem Fahrrad von Westen zur Schule kommen, müssten bei einem gänzlichen Wegfall des Zebrastreifens die Neuenheimer Landstraße ohne Sicherung überqueren. Dies würde auch für Bewohner der umliegenden Häuser gelten, die zu Fuß ebenfalls von Westen kommen.

3. Entscheidung

Wir halten es bei einer Gesamtbetrachtung nach wie vor für angezeigt, eine Querungshilfe anzubieten, besonders mit Blick auf die Schulwegsicherung. Diese sollte in einer signalisierten Fußgängerfurt bestehen, die selbstverständlich mit der Furt an der Alten Brücke koordiniert ist. Nur so kann ein verstetigter Verkehrsfluss auf dieser wichtigen Ost-West-Verbindung gewährleistet sein.

gezeichnet
Bernd Stadel